



Kärntner Landesfeuerwehrverband

Ausrüstungsplanung & Förderwesen

Datum:

Eingangsstempel des KLFV

Bezirk:

Gemeinde:

EDV-Nr.:

Feuerwehr:

An den

Kärntner Landesfeuerwehrverband

Rosenegger Straße 20, 9020 Klagenfurt am Wörthersee

ANTRAG

auf Gewährung einer Förderung für den Ankauf einer

Gerätschaft

im Förder-/Beauftragungsjahr

2024

ist bis zum 31. Jänner 2023 beim KLFV einzureichen!

Förderungsrichtlinien für den Ankauf von Gerätschaften

Allgemeines:

Die Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung (GAP-Kärnten) verfolgt das Ziel, den Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde transparent und sachlich nachvollziehbar zu evaluieren. Dadurch soll der Ausrüstungsstand der Freiwilligen Feuerwehr(en) einer Gemeinde unter Wahrung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit dem Gefahrenpotential der Gemeinde unter Einbindung der nachbarlichen und überörtlichen Mittel angepasst, strukturiert und optimiert werden.

Vom Kärntner Landesfeuerwehrverband (KLFV) werden entsprechend der Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften nur solche Gerätschaften gefördert, die nach dem Gefahrenabwehr- & Ausrüstungsplan (§ 47 Abs. 2 K-FWG 2021) erforderlich sind.

Grundsätzlich förderungswürdig sind jene geprüften Gerätschaften, die im Förderkatalog (Anlage 1 zur Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften) enthalten (gelistet) sind.

Mit Einbringung dieses Förderantrages nimmt die Gemeinde zur Kenntnis, dass die Anschaffung solcher Gerätschaften, die nicht im Förderkatalog enthalten sind, vom KLFV auch nicht gefördert wird.

Nach positiver Prüfung des Förderantrages durch den KLFV erhält die Gemeinde eine grundsätzliche Förderzusage des KLFV, die auch die mögliche Förderhöhe enthält. Die grundsätzliche Förderzusage des KLFV ist nur gültig, sofern die Gemeinde die Bestellung der Gerätschaft bis zum 31.12. des Folgejahres (= Förderjahr) vornimmt. Vertragspartner der Lieferfirma ist somit die Gemeinde.

Sollte die Prüfung des Förderantrages ein negatives Ergebnis erbringen, wird die Gemeinde vom KLFV darüber schriftlich in Kenntnis gesetzt.

Die angekaufte Gerätschaft ist dem Bezirksmaschinenmeister vorzuführen. Der Bezirksmaschinenmeister hat eine Bestätigung über die Listung im Förderkatalog (Anlage 1 zur Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften) und der Erfüllung der einschlägigen Normen auszustellen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Förderung durch den KLFV:

- Die angeschaffte Gerätschaft muss der Förderzusage entsprechen.
- Die angeschaffte Gerätschaft muss im Förderkatalog enthalten (gelistet) sein.
- Die positive Bestätigung des Bezirksmaschinenmeisters muss dem KLFV vorliegen.
- Die Rechnung der Lieferfirma muss dem KLFV im Original oder Kopie vorliegen.

Antrag

auf Gewährung einer Förderung zum Ankauf einer Gerätschaft nach den Förderrichtlinien
des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes.

Austausch

Neuanschaffung

Gerätetyp:

Bitte zutreffendes ankreuzen!

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> Druckbelüfter | <input type="checkbox"/> KAT - Anhänger |
| <input type="checkbox"/> Einbauseilwinde | <input type="checkbox"/> Notstromaggregat |
| <input type="checkbox"/> Elektro - Tauchpumpe 400 l/min | <input type="checkbox"/> Rettungsplattform |
| <input type="checkbox"/> Elektro - Tauchpumpe 800 l/min | <input type="checkbox"/> Schmutzwasserpumpe |
| <input type="checkbox"/> Hebekissen | <input type="checkbox"/> Tragkraftspritze |
| <input type="checkbox"/> Hydraulisches Rettungsgerät | <input type="checkbox"/> Wasser-Restlossauger |

Favorisiertes Gerät:

Marke:

Typ / Model:

Austausch für: (Ist nur bei Austausch auszufüllen, nicht bei Neuanschaffung!)

Gerätetyp:

Marke:

Baujahr:

Typ / Model:

Die antragstellende Gemeinde anerkennt ausdrücklich die geltende Richtlinie zur Durchführung und zum Ablauf der „Gefahrenabwehr- und Ausrüstungsplanung Kärnten“ sowie die geltende Richtlinie über die Förderung von Fahrzeugen und Gerätschaften durch den Kärntner Landesfeuerwehrverband.

(Der Ortsfeuerwehrkommandant) Datum:

Tel.:

Mail:

(Der Gemeindefeuerwehrkommandant) Datum:

(Der Abschnittsfeuerwehrkommandant) Datum:

(Der Bezirksfeuerwehrkommandant) Datum:

(Der Bürgermeister) Datum: